

gen sind zugleich die obersten Organe der Staatsgewalt auf ihrem Territorium und die umfassendste Massenorganisation der Werktätigen.

Als nächste Schritte auf dem Wege der sozialistischen Demokratie hielt die III. Parteikonferenz für erforderlich:

1. Ein Gesetz, das der Volkskammer die Aufsicht und Anleitung der örtlichen Volksvertretungen überträgt;
2. ein Gesetz über den Aufbau und die Arbeitsweise der örtlichen Organe der Staatsmacht;
3. eine Empfehlung an den Nationalrat, die Grundsätze für diese Gesetze der Bevölkerung zur Diskussion vorzulegen.

Der Beschluß der III. Parteikonferenz war eine bedeutsame Direktive für die weitere Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik. Die auf der III. Parteikonferenz festgelegte Linie der Partei zur Qualifizierung der Tätigkeit des Staatsapparates und zu seiner Vervollkommnung, vor allem im Sinne der Teilnahme der Werktätigen an der Leitung des Staates und der engeren Verbindung der Staatsorgane mit den Volksmassen wurde konsequent fortgeführt. Dies fand später seinen Ausdruck in der vom Nationalrat der Nationalen Front gegebenen Richtlinie für die Entwicklung der volksdemokratischen Ordnung und vor allem in dem umfassenden Gesetzeswerk über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates.

Seit der III. Parteikonferenz hat sich die Initiative und die Bewußtheit der Massen, ihr Verhältnis zur Arbeit und zu ihrem Staat, rasch weiterentwickelt. Das kam deutlich zum Ausdruck in den Diskussionen und in der aktiven Mitarbeit der Bevölkerung bei der Vorbereitung aller wichtigen Beschlüsse und Gesetze, wie zum Beispiel beim Rentengesetz, bei dem Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht und bei dem Gesetz über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen. Die Diskussion zum Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht war bis dahin die umfassendste Aussprache über die Fragen des sozialistischen Staates, der Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane und ihrer engen Verbindung mit den Werktätigen.

In der Präambel des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht wurde das Wesen der Arbeiter-und-Bauern-Macht präzisiert. Es heißt dort, daß in der Deutschen Demokratischen Republik